

**Betreff:** Scan: Fwd: AW: Ihr Antrag vom 25. Oktober 2020 - Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BASE an die Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiet [#201655]

**Von:** [REDACTED] <info@bfe.bund.de>

**Datum:** 22.12.2020, 13:33

**An:** InnererDienst BfE <[REDACTED]@bfe.bund.de>

VP (BASE)

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED] [#201655]" <d.mehnert.rnf8dhubx9@fragdenstaat.de>

An: [poststelle@bfe.bund.de](mailto:poststelle@bfe.bund.de)

Datum: 22. Dezember 2020 um 13:25

Betreff: AW: Ihr Antrag vom 25. Oktober 2020 - Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BASE an die Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiet [#201655]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme die Akteneinsichten am 08.01.2020 ab 10 Uhr in der

Wegelystraße 8,  
10623 Berlin

war.

Ihre Begründung zur Unmöglichkeit der Einsicht in die elektronischen Akten sind nicht stichhaltig, da allein ein Zweitbildschirm aufgestellt werden müsste. Mit einem Verbindungskabel von 5 m können durchaus den Pandemie-Regelungen entsprechende Abstände eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

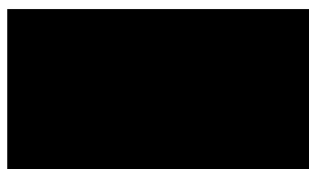
Anfragenr: 201655

Antwort an: [d.mehnert.rnf8dhubx9@fragdenstaat.de](mailto:d.mehnert.rnf8dhubx9@fragdenstaat.de)

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/201655/upload/fa9d3a526adb8f8a35aa65e3f402d049c8246417>

/



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>